



Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. – Alter Markt 1-2 – 24103 Kiel

Frau
Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des
Sozialausschusses

Geschäftsstelle | Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Telefon 0431-800 10 80

Telefax 0431-800 10 89

info@krebsgesellschaft-sh.de

www.krebsgesellschaft-sh.de

1. Vorsitzende | Barbara Dalmer

Geschäftsführerin | Kirsten Walsemann

Stellungnahme

der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft e. V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den
Gefahren des Passivrauchens

Drucksache 20/3683 und Drucksache 20/3820

Die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e. V. bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 20/3683 und Drucksache 20/3820) Stellung zu nehmen.

Als landesweit tätiger gemeinnütziger Verein engagiert sich die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. (SHKG) seit vielen Jahren in der Krebsprävention, Gesundheitsförderung sowie in der Aufklärung über vermeidbare Krebsrisiken. Der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens ist aus unserer Sicht ein zentraler Bestandteil wirksamer Krebsprävention.

Aus medizinischer und wissenschaftlicher Sicht besteht kein Zweifel daran, dass Passivrauchen schwerwiegende gesundheitliche Folgen hat und das Risiko für zahlreiche Krebserkrankungen sowie Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen deutlich erhöht.

Gesundheitliche Bewertung des Passivrauchens

Passivrauchen ist wissenschaftlich eindeutig als gesundheitsschädlich belegt. Der Tabakrauch enthält über 7.000 chemische Substanzen, darunter mindestens 70 krebserregende Stoffe.

Zur Nationalen Krebspräventionswoche 2025 machte die SHKG gemeinsam mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), der Deutschen Krebshilfe (DKH) und

der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) auf die Gefahren des Passivrauchens aufmerksam.

Eine wissenschaftliche Grundlage hierfür bilden die Daten aus dem Tabakatlas, dessen neuste Ausgabe im November 2025 erschien¹. Darin steht:

„Passivrauchen erhöht das Risiko für Lungenkrebs und Schlaganfall um 20 bis 30 Prozent und steigert das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erkranken und zu sterben.“

„Beim Passivrauchen werden dieselben Schadstoffe eingeatmet wie beim aktiven Rauchen.“ (Tabakatlas, S.38)

Weiterhin heißt es, dass 7 Prozent der nichtrauchenden Erwachsenen regelmäßig Tabakrauch in geschlossenen Räumen ausgesetzt sind. Vor allem junge Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahren sind regelmäßig Tabakrauch ausgesetzt: 23,5 Prozent bei Männern und 9,9 Prozent bei Frauen. Bei nichtrauchenden Kindern und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren sind es sogar 16 Prozent. Für Kleinkinder ist Passivrauchen aufgrund der höheren Atemfrequenz besonders gefährlich.

Es gibt zudem wissenschaftliche Hinweise darauf, dass Menschen, die E-Zigaretten-Aerosolen ausgesetzt sind, ebenfalls Nikotin und verschiedene Schadstoffe aufnehmen. Verschiedene Studien deuten auf mögliche Effekte auf Atemwege und andere Gesundheitsparameter hin. Der Forschungsstand ist aber noch nicht ausreichend für eindeutige Aussagen über langfristige Risiken bei der Entstehung von Krebs, weshalb weitere Studien dringend benötigt werden.

Bewertung des Passivrauchens von Cannabis

Hier stehen bisher keine gesicherten epidemiologischen Daten zur Verfügung. Laut Deutschem Krebsforschungszentrum konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden, dass der Konsum von Marihuana die Entstehung von Krebs direkt verursacht.²

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) stellt fest, dass Cannabisrauch viele der gleichen krebserregenden Inhaltsstoffe enthält wie Tabakrauch. Aufgrund begrenzter epidemiologischer Daten ist Cannabisrauch bislang nicht eigenständig als „krebserregend für den Menschen“ klassifiziert; gleichwohl weisen experimentelle und toxikologische Studien auf ein potenzielles Krebsrisiko hin.³

Kosten für das Gesundheitssystem

Passivrauchen verursacht in Deutschland erhebliche volkswirtschaftliche Kosten. Laut Tabakatlas entstehen durch Rauchen und Passivrauchen jährlich rund 30,3 Milliarden Euro, darunter Krankheitskosten, Pflegeaufwendungen und indirekte

¹ https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Download/Tabakatlas-Deutschland-2025.pdf

² https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebspraevention/Download/pdf/FzR/FzR_2023_Cannabis-und-Rauchen.pdf

³ Studienergebnis: erhöhte Risiken für Prostata- und Gebärmutterhalskrebs bei Nichtrauchern von Cannabis: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/16054989/>



Kosten durch Arbeitsausfall (S. 118–119). Besonders betroffen sind Kinder, Jugendliche und Nichtraucher, die unfreiwillig Tabakrauch ausgesetzt sind.

Fazit und Empfehlung

Die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V. unterstützt den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 20/3683 und Drucksache 20/3820) ausdrücklich.

Neben dem unmittelbaren Gesundheitsschutz entfalten strengere Regelungen zum Nichtraucherschutz eine wichtige gesellschaftliche Signalwirkung. Sie tragen zur Entnormalisierung des Rauchens bei, fördern rauchfreie Lebenswelten und unterstützen insbesondere junge Menschen darin, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen.

Aus präventivmedizinischer Sicht ist daher ein umfassender Schutz vor Passivrauch zwingend erforderlich.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen tragen dazu bei,

- unfreiwillige Gesundheitsrisiken zu reduzieren,
- gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und
- langfristig krankheitsbedingte Folgekosten im Gesundheitswesen zu senken.

Kiel, den 5. Februar 2026

Barbara Dalmer

1. Vorsitzende

Kirsten Walsemann

Geschäftsführerin